



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Pandemievertrag und IGV – Das perfekte Geschäftsmodell auf unsere Kosten

Wie WHO & Co. die Schweiz zur Mitfinanzierung globaler Massnahmen verpflichten wollen.

Am 16. April 2025 meldeten verschiedene Medien, darunter die SRG (1), eine Einigung der WHO-Mitgliedstaaten auf einen Entwurf für ein Pandemieabkommen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sprach von einem historischen Moment. (2) Die politische und mediale Berichterstattung begrüsst diesen Schritt als Ausdruck multilateraler Zusammenarbeit und internationaler Solidarität.

Was jedoch in den Medien kaum zur Sprache kommt: Der Pandemievertrag ist nur ein Teil eines weit grösseren Plans. Parallel dazu wurden die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) überarbeitet und eine neue WHO-Einsatzstruktur namens GHEC aufgebaut. In der Schweiz laufen währenddessen die Vorbereitungen für die Revision des Epidemiengesetzes (EpG). Zusammengenommen könnten diese Massnahmen den Weg in ein global gesteuertes Gesundheitsregime ebnen – mit weitreichenden Folgen für Demokratie, Souveränität und individuelle Freiheiten.

Die WHO – Vertriebszentrale und Renditeversprechen

Die WHO versteht sich nicht nur als Gesundheitsorganisation – sie agiert de facto auch als Vertriebsagentur für Impfstoffe, Medikamente und medizinische Produkte. Ihr Geschäftsmodell: Empfehlungen aussprechen, Märkte vorbereiten und Vertrauen erzeugen. Für Investoren ist das lukrativ. In ihrer offiziellen Publikation «A Healthy Return» (3) verspricht die WHO einen

wirtschaftlichen Nutzen von 35 US-Dollar für jeden investierten Dollar. Eine Rendite von 1:35 – solche Versprechen kennt man sonst eher aus Hochglanzprospekten windiger Anlagefonds.

Der Verdacht liegt nahe: Die WHO betreibt einen global organisierten Insiderhandel mit Pharmaaktien – sie kann durch gezielte Empfehlungen und Notstandsrhetorik ganze Marktsegmente beeinflussen. Besonders pikant: Mit denselben Instrumenten könnten auch politischer Druck und geopolitische Machtinteressen bedient werden.

Der Pandemievertrag: Globale Koordination oder Freipass für milliardenschwere Deals?

Offiziell soll der WHO-Pandemievertrag für mehr Gerechtigkeit bei der weltweiten Versorgung mit Impfstoffen, Medikamenten und Diagnostika sorgen. Doch wer die Entwicklungen der letzten Jahre verfolgt hat, weiss: Bei früheren «Pandemien» (und auch der jüngsten Corona-Pandemie (4)) wurden in grossem Umfang Impfdosen gekauft, von denen ein erheblicher Teil ungebraucht vernichtet wurde. Die Verträge blieben oft geheim, die Kosten übernahm der Steuerzahler. Hersteller mussten keine Haftung übernehmen.

Der Pandemievertrag regelt nicht nur Kooperation, sondern auch Rechte an Technologien, Lieferketten, geistigem Eigentum und die Frage, wer im Krisenfall Zugriff auf welche Ressourcen hat. Die grossen Profiteure: pharmazeutische Konzerne, Forschungseinrichtungen,



Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Beraterfirmen und internationale Netzwerke – kurz: der medizinisch-industrielle Komplex.

Und man fragt sich: Warum stimmt der sogenannte Globale Süden plötzlich zu? Bei der letzten Pandemie war das Misstrauen gross. Heute – trotz sehr niedriger Impfquoten – zeigen viele dieser Länder weder Übersterblichkeit noch drastischen Geburtenrückgang. Ist ihnen das entgangen – oder wurden die Anreize diesmal einfach höher angesetzt?

Die IGV: Globale Alarmbereitschaft per Knopfdruck

Im Schatten der Vertragsverhandlungen wurden die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) bereits im Juni 2024 überarbeitet. Damit erhält die WHO neue Befugnisse: Sie kann Gesundheitsnotstände nicht nur bei akuten Ereignissen, sondern bereits bei «potenziellen» Gefahren ausrufen – auch gegen den Willen einzelner Staaten. Ein Hinweis auf einen Fledermaus-Erreger im Abwasser kann in Zukunft ausreichen, um umfassende Massnahmen auszulösen.

Die WHO erklärt vordergründig, sie respektiere sowohl beim Pandemievertrag wie auch bei den IGV die nationale Souveränität – schliesslich seien beide Vertragswerke als Ganzes und zusammenhängend zu beurteilen (Art. 26 Pandemievertrag und Art. 3 IGV):

«The proposal affirms the sovereignty of countries to address public health matters within their borders, and provides that nothing in the draft agreement shall be interpreted as providing WHO any authority to direct, order, alter or prescribe national laws or policies, or mandate States to take specific actions, such as ban or accept travellers, impose vaccination mandates or therapeutic or diagnostic measures or implement lockdowns.» (5)

Übersetzt: «Der Vorschlag bekräftigt die Souveränität der Länder, gesundheitspolitische Angelegenheiten innerhalb ihrer Grenzen selbst zu regeln, und stellt klar, dass nichts im Vertragsentwurf so ausgelegt werden darf, dass

die WHO die Befugnis erhielte, nationale Gesetze oder Richtlinien zu bestimmen, anzuordnen, zu ändern oder vorzuschreiben – ebenso wenig, um Staaten zu verpflichten, bestimmte Massnahmen zu ergreifen, etwa Einreiseverbote oder -erlaubnisse, Impfpflichten, therapeutische oder diagnostische Massnahmen oder Lockdowns umzusetzen.»

Das klingt beruhigend – ist aber bestenfalls der Blick durch die WHO-Brille mit Schönfärbe-Modus. Denn faktisch stellt die WHO sicher, dass sich kein Staat leisten kann, nicht zu folgen. Wer ausschert, wird diplomatisch isoliert, von Lieferketten abgehängt oder medial demontiert. Die WHO nennt es «konstruktive Kooperation». Wir nennen es: Gehorsam auf Druck – getarnt als Solidarität.

Das EpG: Nationale Umsetzung – automatisch und ohne Diskussion?

Mit der geplanten Revision des Epidemiengesetzes (EpG) soll die Schweiz internationale Vorgaben technisch und administrativ noch schneller umsetzen können. Die geplanten Neuerungen umfassen unter anderem:

- Digitale Gesundheitsnachweise
- Genetische Analysen bei Ausbrüchen
- Meldepflichten für Medikamentenverbrauch
- Zwangsmassnahmen bei Gefährdungslagen

ABF Schweiz befürchtet, dass die Anpassung des EpG dazu führen könnte, dass WHO-Empfehlungen ohne demokratische Kontrolle direkt rechtsverbindlich werden. Damit würde sich die Schweiz de facto internationalen Behörden unterstellen – ohne echte Mitsprache des Parlaments und des Volkes.

GHEC: Die WHO baut ihre eigene Einsatzstruktur auf

Mit dem «Global Health Emergency Corps» (GHEC) hat die WHO im April 2025 im Rahmen der Übung «Polaris» (6) erstmals eine internationale Einsatzstruktur getestet, die im Krisenfall grenzüberschreitend Massnahmen koordinieren soll. Zwar handelt es sich nicht um eine klassische Eingreiftruppe, doch wird damit ein internationaler Apparat aufgebaut, der im Ernstfall unabhängig



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

von nationalen Verfahren einsatzfähig wäre.

Wer entscheidet über einen solchen Einsatz? Welche Kontrollmechanismen gibt es? Wie ist die Finanzierung geregelt? Viele dieser Fragen sind bis heute unbeantwortet.

Was bedeutet das für die Schweiz?

Der Pandemievertrag muss weder unterschrieben, noch ratifiziert werden, auch wenn er im Mai in Genf durchgewunken werden sollte. Es gibt keine Fristen und keine Sanktionen bei Nicht-Ratifizierung. Laut Artikel 35 des Entwurfs vom 16. April 2025 (7) tritt das Abkommen erst dann in Kraft, wenn es von mindestens 60 Staaten ratifiziert wurde – und dann auch nur für diese. Die Schweiz ist frei, diesen Vertrag nicht zu ratifizieren – ohne Konsequenzen. Ein bewusster Verzicht wäre kein Bruch mit internationalen Regeln, sondern ein legitimer Akt staatlicher Souveränität.

Bei den IGV liegt der Fall anders: Hier ist ein explizites Opting-out erforderlich. Ohne diesen Schritt gelten die neuen Regeln auch für die Schweiz. Bisher hat der Bundesrat keine entsprechende Ablehnung erklärt. Zeit dafür hat er noch bis am 19. Juli 2025.

Die Revision des Epidemiengesetzes wiederum droht, WHO-Empfehlungen automatisch in nationales Recht zu überführen – mit erheblichen Konsequenzen für die demokratische Kontrolle.

Noch ist es nicht zu spät. Die Schweiz hat die Möglichkeit, sich klar zu positionieren:

- Kein automatischer Transfer internationaler Empfehlungen ins nationale Recht
- Kein Schweizer Blankoscheck für WHO-gesteuerte Krisenmechanismen
- Keine schleichende Entmündigung durch technokratische Verwaltungsstrukturen
- Keine Gewinnmaximierung für die privaten Geldgeber der WHO

Es geht nicht um das Vertrauen in medizinische Expertise – es geht um demokratische Kontrolle. Nur eine informierte Öffentlichkeit kann darüber entscheiden, welchen Weg die Schweiz in künftigen

Gesundheitskrisen gehen will.

Ein Nein zur Übernahme der IGV und eine kritische Haltung gegenüber dem Pandemievertrag und dem EpG sind kein Rückzug – sondern ein Ausdruck von Verantwortung und Weitblick.

Wer seine Freiheit und die Kontrolle über den eigenen Körper behalten will, muss sie jetzt verteidigen. Nicht später. Nicht irgendwann. Jetzt.

Unterschreiben Sie unsere Online-Petition zum Opting-Out IGV!

Baar, 24.04.2025, das Redaktionsteam ABF Schweiz

Quellen

- (1) <https://www.srf.ch/news/international/mitglieder-der-who-einigung-ueber-entwurf-eines-pandemie-abkommens>
- (2) <https://www.who.int/news/item/16-04-2025-who-member-states-conclude-negotiations-and-make-significant-progress-on-draft-pandemic-agreement>
- (3) <https://www.who.int/about/funding/invest-in-who/investment-case-2.0>
- (4) <https://www.nzz.ch/schweiz/die-schweiz-hat-corona-impfstoffe-im-wert-von-13-milliarden-franken-entsorgt-ld.1878985>
- (5) <https://www.who.int/news/item/16-04-2025-who-member-states-conclude-negotiations-and-make-significant-progress-on-draft-pandemic-agreement>
- (6) <https://www.who.int/news/item/04-04-2025-who-brings-countries-together-to-test-collective-pandemic-response>
- (7) https://jamesroguski.substack.com/p/the-text-of-the-who-pandemic-agreement?utm_source=post-email-title&publication_id=746475&post_id=161461410&utm_campaign=email-post-title&isFree-mail=true&r=1ntwki&triedRedirect=true&utm_medium=email

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

IBAN CH67 0078 7786 2786 2368 0
Konto-Nr. 78.627.862.368.0

Lautend auf Aktionsbündnis freie Schweiz (ABF Schweiz), 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz